

GEMEINSCHAFTSSCHULE
„GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ“
Hegelstr. 22/23, 39104 Magdeburg
Tel. 03915414667// Fax 0391/662367



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ab Montag, 12.04., ist das Betreten des Schulgeländes nur mit Vorliegen eines negativen SARS-CoV-2-Antigentestes erlaubt.

Dieser Nachweis ist möglich durch:

1. Bescheinigung einer zum Schnelltest berechtigten Stelle (z.B. Testzentrum, Apotheke, Hausarzt)
2. Selbsttest in der Schule
3. Eidesstattliche Erklärung nach Selbsttest zu Hause

Liegt kein Nachweis vor und wird die Teilnahme am Selbsttest in der Schule abgelehnt, nehmen die Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teil und sind eigenständig um das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes verpflichtet.

Da die Tests nicht älter als drei Tage sein dürfen, wird in der Schule 2x wöchentlich getestet, montags und mittwochs in der, für die Schülerinnen und Schüler jeweils ersten Stunde.

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Erziehungsberechtigte die Selbsttests in der Schule gegen eine Empfangsbestätigung abholen, diese mit den Kindern zu Hause durchführen und das Ergebnis (eidesstattliche Erklärung) der Schule mitteilen.

Die Möglichkeit der Befreiung vom Präsenzunterricht besteht weiterhin. Dafür ist eine Mitteilung an die Schule nötig. (bis Freitag für die kommende, zu befreiende Woche).

Mit freundlichen Grüßen
R. Schöpp

Magdeburg, 08.04.2021